



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Juni 2024

Nr. 2024-442 R-630-17 Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Eveline Lüönd, Schattdorf) zu «Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für den Kanton Uri?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. Mai 2024 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, als Erstunterzeichnerin, und Landrat Adriano Prandi, Altdorf, als Zweitunterzeichner, die Interpellation mit dem Titel «Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für den Kanton Uri?» ein.

Die Klimaerwärmung führe zu häufigeren und intensiveren Hitzewellen. Insbesondere bei vulnerablen Menschen, zu denen unter anderem ältere Menschen zählen, steige damit das Risiko frühzeitig zu erkranken oder zu sterben. Am 9. April 2024 habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Klage von Seniorinnen der Schweiz gutgeheissen, wonach die Schweiz Menschenrechte verletze, weil sie nicht das Nötige gegen die fortschreitende Klimaerwärmung tue. Der EGMR komme zum Schluss, dass die Schweiz Artikel 8 (Recht auf Privat- und Familienleben) und Artikel 6 (Recht auf Zugang zu einem Gericht) der Menschenrechtskonvention verletze, und stelle fest, dass die Schweiz seinen diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht wird. Die Interpellantin und der Interpellant betonen, dass dieses Urteil wegweisend sei, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die übrigen 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Die Interpellantin und der Interpellant sind der Meinung, dass die Schweiz aufgrund des Urteils der EMGR ihre Klimamassnahmen überdenken müsse. Somit habe der Entscheid auch Auswirkungen auf die Klimastrategie und die Klimaanpassung des Kantons Uri.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, vier Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage

Der Kanton Uri hat sich bereits früh mit dem Thema Klimawandel und dessen Folgen für den Kanton Uri auseinandergesetzt. Am 11. September 2011 hat der Regierungsrat als einer der ersten Kantone der Schweiz eine Klimastrategie verabschiedet. Die Klimastrategie des Kantons Uri «Umgang mit dem Klimawandel» umfasst die vier Handlungsfelder Anpassung (Adaptation) an den Klimawandel, Verminderung (Mitigation) der Treibhausgasemissionen, Monitoring (Beobachtung) und Wissensbildung

sowie Kommunikation und Information. Basierend auf der kantonalen Klimastrategie wurden in einem ersten Schritt verschiedene Grundlagen zur Klimaanpassung erarbeitet. Eine wichtige Grundlage bildete die Klimarisikoanalysen von 2011 und deren Überarbeitung von 2016. Darauf aufbauend wurde von den jeweiligen kantonalen Fachstellen für die besonders betroffenen Sektoren Massnahmen zur Klimaanpassung sowie Beobachtungsparameter, die auf klimabedingte Veränderungen im Kanton Uri hinweisen, festgelegt. Es besteht somit im Handlungsfeld Klimaanpassung ein Massnahmenpaket, das sich auf insgesamt zehn Sektoren (Alp- und Landwirtschaft, Bauten und Infrastruktur, Biodiversität und Landschaft, Raumplanung, Energiewirtschaft, Gesundheit, Naturgefahren, Tourismus, Waldwirtschaft und Wasser) verteilt. Diese Massnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Bundes und werden von den zuständigen kantonalen Fachstellen umgesetzt. Die Massnahmen werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst oder ergänzt. Der Stand der Umsetzung wird jährlich dokumentiert. Parallel dazu wird seit 2019 ein Workshop mit den Gemeinden und weiteren Interessengruppen zu ausgewählten Themen der Klimaanpassung durchgeführt. Neben dem kantonsinternen Vorgehen hat sich der Kanton Uri an verschiedenen Bundesprojekten zur Klimaanpassung beteiligt oder sogar die Federführung inne.

Im März 2021 hat der Regierungsrat, gestützt auf die kantonale Klimastrategie, die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beauftragt, ein Klimaschutzkonzept zur Erreichung der Klimaneutralität zu erstellen. Dieses Klimaschutzkonzept deckt das Handlungsfeld Verminderung der Treibhausgasemissionen der kantonalen Klimastrategie ab. Nach einer zweijährigen Erarbeitungsphase, bei der alle Interessengruppen einbezogen wurden und bei der eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt wurde, hat der Regierungsrat das kantonale Klimaschutzkonzept am 22. August 2023 genehmigt. Das Konzept hat das Ziel, dass der Kanton Uri bis spätestens 2050 bezogen auf das Territorialprinzip klimaneutral ist. Es beschreibt die sektoriellen Absenkpfade für die Treibhausgasemissionen und zeigt mit insgesamt 115 Massnahmen auf, wie die Klimaneutralität in Uri erreicht werden kann. Beim Klimaschutzkonzept handelt es sich um eine rollende Planung. Dies bedeutet, dass die Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung auf die Treibhausgasemissionen in fünfjährigen Abständen eingehend überprüft, mit den neusten Erkenntnissen verglichen und, falls notwendig, angepasst oder mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt wird. Der Landrat hat am 15. November 2023 das kantonale Klimaschutzkonzept ohne Wertung zur Kenntnis genommen. Am 16. April 2024 hat der Regierungsrat die Umsetzungsplanung der Massnahmen aus dem Klimaschutzkonzept verabschiedet.

Beantwortung der Fragen

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des Europarats ein?

Der EGMR-Urteil hat keine Vorgaben gemacht, die Massnahmen aufgrund des Urteils ergriffen werden sollen. Das bleibt Sache der nationalen Politik und wird derzeit im Bundesparlament eingehend diskutiert. Die Wirkungen des Urteils können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Der Regierungsrat wartet die Prüfung des Bundes ab. Erst wenn die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen und die Auswirkungen auf die Kantone bekannt sind, wird es dem Regierungsrat möglich sein, die Wirkungen für den Kanton Uri abzuschätzen.

2. *Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Klimastrategie des Kantons Uri und werden die in Planung befindlichen Massnahmen nochmals auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?*

Wie in der Antwort zur ersten Frage ausgeführt, kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt den Einfluss des Urteils des EGMR auf die kantonale Klimastrategie nicht abschätzen, da die Ergebnisse des Bundes zur Prüfung des Urteils noch nicht vorliegen. Sollte das Urteil des EGMR zu einer Verschärfung oder Änderung der Klimagesetzgebung des Bundes oder zu neuen Vorgaben für die Kantone führen, müssten die oben beschriebenen kantonalen Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen überprüft werden.

Wie oben ausgeführt, werden die Massnahmen zur Klimaanpassung, die sich übrigens bereits seit einigen Jahren in der Umsetzung befinden, sowie die Massnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in regelmässigen Abständen überprüft und, falls notwendig, angepasst und ergänzt. Bei der Klimaanpassung wird jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht erstattet. Beim Klimaschutz ist koordiniert mit der kantonalen Gesamtenergiestrategie in einem fünfjährigen Rhythmus eine Wirkungsanalyse vorgesehen. Bei der Überprüfung der Massnahmen werden die neusten Erkenntnisse und Vorgaben des Bundes mitberücksichtigt. Die regelmässige Überprüfung der Klimamassnahmen des Kantons Uri ist somit fester Bestandteil der Klimastrategie. Somit wird es auch möglich sein, bei geänderten Bundesvorgaben rasch zu reagieren. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt von einer zusätzlichen Überprüfung der Massnahmen ab.

3. *Unternimmt der Kanton Uri aus Sicht des Regierungsrats genug, um die vulnerable Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass vor allem die vulnerable Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen ist. Er ist der Meinung, dass dies mit entsprechenden den spezifischen Bedürfnissen der vulnerablen Bevölkerung angepassten Massnahmen bereits heute gemacht wird. In den oben aufgeführten Sektoren, in denen Massnahmen zur Klimaanpassung definiert sind, sind insbesondere in den Sektoren Gesundheit und Raumplanung zahlreiche Massnahmen enthalten, die die vulnerable Bevölkerung vor den Folgen der Klimaerhitzung schützen. So sind im Sektor Gesundheit die Sensibilisierung und Information der verletzlichen Personen über Verhaltensweisen bei Sommerhitze eine zentrale Massnahme. Die entsprechenden Empfehlungen werden jeweils über die gängigen Kanäle im Gesundheitswesen durch Bund und Kanton verbreitet respektive zugänglich gemacht. Auch die Gesundheitsförderung Uri wendet sich im Rahmen des Aktionsprogramms «Ernährung und Bewegung» mit einer Kampagne zum Thema «Verhalten bei Hitze» an die Bevölkerung. Der Kantonsarzt informiert zudem im Rahmen seiner Aufgaben die im Kanton Uri tätigen Ärztinnen und Ärzte über die Gefahren und Risiken, die als Folge von Hitze auftreten können.

Die Gemeinden können von der Gesundheitsförderung Uri Beratungen in Bezug auf gesundheitsförderliche Ausgestaltung von öffentlichen Räumen in Anspruch nehmen. Diesbezüglich konnten in Uri bereits einzelne Projekte realisiert werden. Im Rahmen der Siedlungsleitbilder und der Quartiergestaltungspläne der Gemeinden werden Empfehlungen zu einem gesundheitsförderlichen Lebensraum abgegeben. Aus diesen Überlegungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass er genug unternimmt, um die vulnerable Bevölkerung wirksam von den Folgen der Klimaerhitzung zu schützen.

Dass die Massnahmen regelmässig überprüft, angepasst und allenfalls erweitert werden müssen, ist Bestandteil der oben aufgeführten Massnahmenumsetzung im Bereich Klima. Im Übrigen sind neben der Hitze weitere klimabedingte Veränderungen, etwa bei der Ausbreitung der invasiven Neobiota, festzustellen, die sich ebenfalls nachteilig auf die Gesundheit auswirken können und die ebenfalls Bestandteil der kantonalen Massnahmenplanung sind.

4. *In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen?*

Wie oben ausgeführt, werden Massnahmen im Bereich Klima regelmässig hinterfragt und auf ihre Wirkung überprüft. Die kantonalen Fachstellen treffen sich jährlich zu einem Austausch zur Überprüfung der Klimaschutz- und -anpassungsmassnahmen. Mit diesem regelmässigen Austausch ist sichergestellt, dass neuste Erkenntnisse und deren Folgen für den Kanton Uri frühzeitig erkannt und in die Umsetzung aufgenommen werden können. Der regierungsrätliche Ausschuss Klima stellt sicher, dass der Regierungsrat zeitnah über neue Erkenntnisse informiert ist und entsprechend rasch reagieren kann. Damit können Verbesserungen und Beschleunigungen zügig an die Hand genommen werden. Die grössten Möglichkeiten, um Verbesserungen und Beschleunigungen bei Klimamassnahmen vorzunehmen, sieht der Regierungsrat dort, wo der Kanton selber zuständig ist und direkt Einfluss nehmen kann. Im Vordergrund stehen dabei die Bereiche, bei denen das Wohl der Bevölkerung, die Wirtschaft und die Naturräume des Kantons durch den Klimawandel gefährdet sind.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Kantonsarzt; Amt für Gesundheit; Amt für Umwelt; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleileiter

